

Ausführungsbedingungen

- Unser Angebot ist nur bei Ausführung aller im Angebot enthaltenen Leistungen gültig.
- Die in unserem Angebot aufgeführten Mengen sind Ihrer Anfrage entnommen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach örtlichem Aufmaß bzw. Lieferschein. Der Auftraggeber bestätigt mit der Unterschrift seines Bauleiters, Poliers oder Bevollmächtigten die im Aufmaß aufgeführten Mengen.
- Kalkuliert wurde ein Fräsübergang in Boden der Klassen 3 - 5. Für einen eventuell notwendigen zweiten Fräsübergang betragen die Kosten 50 % des für den ersten Fräsübergang kalkulierten Betrages.
- Sofern im Angebot nicht ausdrücklich anders vereinbart, beziehen sich die kalkulierten Preise auf eine weitgehend stein- und hindernisfreie Fräsfläche. Übermäßiger Verschleiß aufgrund grober Steine (Durchmesser > 10 cm) oder anderer Fremdkörper im Baufeld wird gesondert in Rechnung gestellt.
- Die Baustellenzufahrt muss für Schwerlastverkehr bis 60 to. Gesamtgewicht jederzeit gewährleistet sein.
- Der Auftraggeber hat sich vor Baubeginn über die Lage möglicher Kanal- oder Versorgungsleitungen im Baufeld zu erkundigen und uns hiervon vor Beginn der Fräsarbeiten in Kenntnis zu setzen. Fräsarbeiten im Bereich von Entsorgungs- und Versorgungsleitungen mit einer unbekannten Tiefe oder Verlegetiefe < 1,00 m werden grundsätzlich nicht ausgeführt. Oberirdische Hindernisse im Baufeld wie Schächte, Rohr- oder Leitungsgräben etc. müssen gut sichtbar gekennzeichnet sein. Wird dies seitens des Auftraggebers unterlassen, können wir keine Haftung für eventuell entstehende Schäden übernehmen.
- Technische Vorgaben wie Art und Menge des Bindemittels, Frästiefe, mögliche Wasserzugabe etc. sind vom Auftraggeber festzulegen und uns bei Abruf sowie vor Arbeitsbeginn mitzuteilen. Angaben unsererseits hierzu sind unverbindliche Empfehlungen.
- Eventuell erforderliches Wasser ist bauseits auszubringen oder wird nach Beauftragung unsererseits bereitgestellt. Die Kosten hierfür sowie alle daraus entstehenden Nebenkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
- Für eventuell auftretende Schäden aufgrund Staubentwicklung können wir grundsätzlich keine Haftung übernehmen, es sei denn, wir handeln Ihren Anweisungen vorsätzlich oder grob fahrlässig zuwider.
- Eventuell notwendige Nacharbeiten an Stellen, die mit den eingesetzten Großgeräten nicht erreicht werden können, sind bauseits auszuführen.
- Nach dem Mischvorgang muss das verbesserte Material sofort eingebaut und verdichtet werden. Das Verdichten des Boden-Bindemittelgemisches und die Herstellung des Planum vor und nach dem einarbeiten des Bindemittels sind nicht Gegenstand dieses Angebotes und haben bauseits zu erfolgen.
- Nach erfolgtem Einbau des verbesserten Materials darf eine Befahrung dieser Fläche frühestens nach Ablauf von 3 Tagen erfolgen.
- Das verbesserte Material ist nach dem Einbauen bauseits vor Witterungseinflüssen zu schützen.
- Zusätzliche Transporte, auch innerhalb der Baustelle, die nicht von uns zu vertreten sind, werden gegen Vergütung der entstehenden Kosten ausgeführt.
- Die Preise für Bindemittel verstehen sich bei Abnahme ganzer Züge. Bei Abnahme von weniger als 25 to. pro Ladung wird eine Minderfracht von 28,50 € je fehlender Tonne berechnet.
- Die pro Silozug kalkulierte Entladezeit beträgt maximal 1,50 Stunden. Darüber hinaus gehende, bauseits verursachte Standzeiten werden mit 115,00 € / Std. berechnet.
- Die Fräsleistung wird zu den angebotenen Einheitspreisen nach m² oder m³ verrechnet. Wird hierbei bei Einsatz einer Anhängfräse ein Gesamtbetrag von netto 2.200,00 € pro Arbeitstag nicht erreicht, so wird dieser Sockelbetrag als Pauschale verrechnet. Bei Einsatz einer selbstfahrenden Fräse beträgt diese Pauschale 3.400,00 € / Arbeitstag.
- Mängel bei der Ausführung der Fräsarbeiten sind uns sofort schriftlich anzuzeigen. Nach Abzug der Maschinen veranlasste Nachbesserungsarbeiten werden gesondert in Rechnung gestellt.
- Für durch den Ausfall unserer Maschinen bedingte Folgekosten können wir keine Haftung übernehmen.
- Im Übrigen gilt die VOB/B & C in der jeweils neuesten Fassung als vereinbart.